jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1957/10/30 2Ob464/57, 6Ob840/81, 3Ob34/03a

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.10.1957

Norm

ABGB §722

Rechtssatz

Die über das Vorhandengewesensein eines Testamentes und seine allfällige zufällige Vernichtung bestehenden Zweifel sind nicht mit den Mitteln des außerstreitigen Verfahrens zu beheben, sondern es muß der Antragstellerin Gelegenheit geboten werden, die nach § 722 ABGB erforderlichen Beweise im Prozeß zu erbringen.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 464/57
  Entscheidungstext OGH 30.10.1957 2 Ob 464/57
  Veröff: EvBl 1958/18 S 46 = NZ 1958,61
- 6 Ob 840/81
  Entscheidungstext OGH 23.12.1981 6 Ob 840/81
  Auch; Beisatz: Hier: Frage, ob die Vernichtung des Testamentes als "Vertilgung" und als Widerruf anzusehen ist oder wegen mangelnder Testierfähigkeit als zufälliger Untergang im Sinne des § 722 ABGB. (T1)
- 3 Ob 34/03a
  Entscheidungstext OGH 28.01.2004 3 Ob 34/03a

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1957:RS0012799

Dokumentnummer

JJR_19571030_OGH0002_0020OB00464_5700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at